

Forstbetriebsgemeinschaft Hagen

Protokoll

**der Mitgliederversammlung der Forstbetriebsgemeinschaft Allendorf/Hagen am
15.03.2016 im Landhotel Pingel Sundern-Hagen**

TOP 1 Begrüßung

Der Vorsitzende der FBG Allendorf/Hagen, Herr Schulte-Stracke, eröffnete um 20.00 Uhr die Versammlung und begrüßte alle anwesenden Mitglieder. Sein besonderer Gruß galt den Herren von der Goltz und Greißner vom Forstamt. Er stellte fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Hiergegen ergaben sich keine Einwendungen. Die Versammlung ist somit beschlussfähig. Des Weiteren gab der Vorsitzende bekannt, dass die FBG einen Kostenbeitrag in Höhe von 5,00 € je anwesenden Mitglied übernimmt.

TOP 2 Gedenken der verstorbenen Mitglieder

Zum Gedenken an die im abgelaufenen Jahr verstorbenen Mitglieder forderte der Vorsitzende die Anwesenden auf, sich von ihren Plätzen zu erheben und ihrer zu gedenken.

TOP 3 Protokoll der letzten Mitgliederversammlung

Das Protokoll der letzten Mitgliederversammlung lag in der Versammlung öffentlich aus. Außerdem wurde es auf der Internetseite der FBG veröffentlicht. Einwände wurden nicht erhoben. Es wurde somit einstimmig anerkannt.

TOP 4 Bericht des Vorstandes

Der Vorsitzende berichtete über Aktivitäten des vergangenen Jahres, hier unter anderem über 2 Vorstandssitzungen. Des Weiteren berichtete er über die abgegebenen Stellungnahmen zur vorgesehenen Änderung des Landschaftsplanes. Herr von der Goltz nahm zu den Änderungen des Landschaftsplanes ebenfalls Stellung. Nach seinen Ausführungen wird sich die Fläche der Naturschutzgebiete durch diese Änderung fast verdoppeln. Er sieht hierfür keinen Grund, da die Bewirtschaftung naturnah betrieben wird. Er schlägt eine andere Vorgehensweise vor und zwar in der Form, dass dem Naturschutz Angebote seitens der Eigentümer gemacht werden. Das Forstamt setzt sich gegenüber der Landesregierung für die Eigentumsrechte der Waldbesitzer ein. Er bemängelt in diesem Zusammenhang jedoch, dass sich die Eigentümer nicht um ihr Eigentum

kümmern. So sollten z.B. Einsichtnahmen in den Entwurf des Landschaftsplanes vorgenommen werden. Sollten hier Flächen festgestellt werden womit der Eigentümer nicht einverstanden ist, sollten entsprechende Eingaben beim Kreis gemacht werden. Hierbei und bei evtl. weiteren Terminen wird das Forstamt entsprechende Hilfe leisten.

OP 5 Geschäfts- und Kassenbericht

Der Geschäftsführer, Herr Fischer, gab einen ausführlichen Kassenbericht über das abgelaufene Geschäftsjahr 2015. Fragen zu dem Kassenbericht ergaben sich nicht. Der Kassenbericht wurde somit angenommen.

TOP 6 Bericht der Kassenprüfer, Wahl eines neuen Kassenprüfers

Die Herren Christoph Grothof und Johannes Schmalor haben die Kasse geprüft. Beanstandungen ergaben sich nicht. Die Kassenprüfer bescheinigten dem Geschäftsführer eine ordentliche und übersichtliche Kassenführung.

Für den ausscheidenden Kassenprüfer Christoph Grothof wurde Franz Clute gewählt.

TOP 7 Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung

Auf Antrag der Kassenprüfer wurde dem Vorstand und der Geschäftsführung einstimmig Entlastung erteilt.

TOP 8 Abschluss des Vertrages mit dem Forstamt über tätige Mithilfe in Zusammenschlüssen

Der 1. Vorsitzende teilte der Versammlung mit, dass mit dem Forstamt ein neuer Vertrag über die ständige Mithilfe abgeschlossen wurde. Dieses wurde notwendig, da der bisherige Vertrag vom Forstamt mit Schreiben vom 09.12.2014 gekündigt wurde. Lt. Forstamt erfolgte diese Kündigung auf Grund der von der Landesregierung verabschiedeten neuen Entgeltordnung. Mit dieser neuen Entgeltordnung sind strukturelle und finanzielle Auswirkungen verbunden, die es notwendig machten, die bisherigen Verträge zu ändern.

In dem neuen Vertrag werden die Leistungen des Forstamtes in einem Basispaket und einem Leistungspaket unterteilt. Bei dem Basispaket handelt es sich um allgemeine Leistungen des Forstamtes, deren Kosten über den Jahresbeitrag abgerechnet werden. Das Leistungspaket beinhaltet Leistungen, die jeder Waldbesitzer der FBG gegen Entgelt vom Forstamt einfordern kann. Beim Leistungsbestandteil Holzverkäufe wurde mit dem Forstamt eine Einigung dahingehend erzielt, dass Holzverkäufe unter 25 fm nicht übers Forstamt abgewickelt werden. Diese Verkäufe werden direkt mit den Sägewerken abgeschlossen. Die Rechnungsstellung erfolgt auf Grund des Werkseingangsmaßes durch die Sägewerke. In einem derartigen Fall berechnet das Forstamt für seine noch zu erbringenden Leistungen, wie das Vorzeigen des Holzes und die Einweisung des Abfuhrunternehmers, einen Kostenbeitrag von 1 € pro fm.

Die Versammlung ist mit dieser Regelung einverstanden und stimmt dem Abschluss des neuen Vertrages mit dem Forstamt einstimmig zu.

TOP 9 Neufestsetzung des Jahresbeitrages

Durch den Abschluss des neuen Vertrages mit dem Forstamt ist es notwendig, die Mitgliedsbeiträge entsprechen anzupassen. Nach ausführlicher Vorstellung der Neuberechnung der Jahresbeiträge durch den Geschäftsführer beschließt die Versammlung einstimmig, die Beiträge ab dem Jahre 2016 wie folgt festzusetzen:

| | Beitrag | an Forstamt abzuführen |
|---------------------|------------|------------------------|
| bis 2 ha | 9,50 €/ha | 8,62 €/ha |
| über 2 bis 50 ha | 8,50 €/ha | 7,90 €/ha |
| über 50 bis 100 ha | 11,00 €/ha | 10,27 €/ha |
| über 200 bis 500 ha | 23,00 €/ha | 22,18 €/ha |

TOP 10 Bericht des Obmanns (Antonius Freiburg-Senses) zum Wald-Wild-Konflikt

Von Herrn Freiburg Senses wurde berichtet, dass die Einsicht der Jagdpächter bezüglich des Wildverbisses als weiter positiv anzusehen ist. Trotzdem müssen weiterhin Anstrengungen vorgenommen werden, um den Wildverbiss nachhaltig zu reduzieren.

Herr von der Goltz lobte das System der FBG, einen Obmann für diesen Bereich benannt zu haben. Hierdurch sei eine engere Zusammenarbeit mit den Jagdpächtern möglich. Nach seiner Ausführung ist die Anlegung von Weisergattern zwischenzeitlich zuschussfähig. Des Weiteren ging Herr von der Goltz auf die landesweite Einführung eines neuen Verbissgutachtens ein. Hierdurch soll ein vitaler und leistungsfähiger Wald erreicht werden. Zu einer Informationsveranstaltung vor Ort und zur Vorstellung des Pilotprojekts treffen sich die Forstamtsleiter, Revierförster, Vorsitzende der FBG und Jagdpächter in einem Waldgebiet bei Allendorf. Sinn und Zweck des Verbissgutachtens soll sein, eine objektive Beschreibung der Situation zu erreichen, um damit die Konsequenzen für Wald und Jagd besser als bisher einschätzen zu können. Weiter soll durch das neue Gutachten der tatsächliche Wildverbiss in Pflanzungs- und Naturverjüngungsflächen gemäß Vorgaben und einem definierten Verfahren erfasst werden. Herr von der Goltz betonte, dass es sich zunächst um ein Pilotprojekt handelt. Es ist zunächst abzuwarten, wie sich dieses Verfahren in der Praxis bewährt und was gegebenenfalls verbessert werden kann.

TOP 11 Vergleich der Ertragsleistungen von Fichte, Küstentanne und Douglasie

Herr Greißner stellte die unterschiedliche Entwicklung der zuvor genannten Baumarten vor. Nach seinen Ausführungen sind in einem Bestand auf der Hohen Wibbecke folgende Zuwächse zu verzeichnen.

Bei einem Wachstumszeitraum von 60 Jahren beträgt der durchschnittliche Stamminhalt bei einer Fichte 1,2 fm, bei einer Douglasie 2,5 fm und bei einer Küstentanne 3,8 fm.

Auf Grund der derzeitigen Holzpreise Fichte ca. 92,50 €/fm, Douglasie ca. ebenfalls 92,50 €/fm evtl. je nach Wuchs + 10,-€/fm und Küstentanne ca. 70,- €/f ist z. Zt. die Küstentanne als rentierlichste Baumart anzusehen. Er schlug vor, bei Aufforstungen eine Mischung aus allen 3 Baumarten vorzunehmen, um auch eine gewisse Stabilität des Bestandes zu erreichen.

Des weiteren gab Herr Greißner einen Bericht über die im Jahre 2015 durchgeführten Maßnahmen. Nach seinen Worten belief sich der Holzeinschlag im Jahre 2015 auf 1.100.000,- €. Gegenüber dem Jahre 2014 war dieses eine Verringerung um 200.000,- €. An Laubholz wurden insges. 942 fm. eingeschlagen. Insgesamt wurden 28.500 Stück Pflanzen gesetzt.

11. Verschiedenes

Der 1. Vorsitzende trug vor, dass Herr Gantenbrink einen Antrag gestellt hat, wonach die Skontogewährung beim Holzverkauf abgeschafft werden soll. Nach seinen Ausführungen entspricht dieses nicht mehr den derzeitigen Gepflogenheiten. Herr von der Goltz erklärt hierzu, dass die Verkaufs- und Zahlungsbedingungen des Landes z.Zt. überarbeitet werden. Die Versammlung erklärt sich mit der Abschaffung der Skontoregelung einstimmig einverstanden.

Der 1. Vorsitzende informierte weiter, dass die Baumschule Hanses-Köring ihren Betrieb eingestellt hat. Herr Greißner wird sich nun um einen anderen Lieferanten für die benötigten Pflanzen bemühen.

Auch im Jahre 2016 soll wieder ein gemütlicher Nachmittag durchgeführt werden. Es ist daran gedacht, mit dem Planwagen zur Wibbecke zu fahren und dort verschiedene Bestände anzuschauen. Anschließend wird noch zu einem kleinen Imbiss eingeladen.

Um 22,30 Uhr schloss der 1. Vorsitzende die Versammlung und bedankte sich bei allen erschienenen Mitgliedern.

59846 Sundern, den 09.04.2016

Schulte-Stracke
1. Vorsitzender

Fischer
Geschäftsführer